

Beschluss:

1. Der Anpassung der kommunalen Förderung an die neuen Aufgaben unter Berücksichtigung der Neuregelung zur Finanzierung der Betreuungsvereine durch Bundesland und Kommune durch das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) ab 01.01.2023, wie im Vortrag unter Ziffer 4.1 und 4.2 dargestellt, wird zugestimmt. Der aktuelle Haushaltsansatz zur Förderung der Betreuungsvereine in Höhe von insgesamt 1.575.746 Euro bleibt erhalten.
Zusätzliche
Haushaltsmittel sind nicht erforderlich.
2. Zuschuss
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.575.746 Euro für die Tätigkeit der Betreuungsvereine aus Referatsmitteln zur Verfügung zu stellen. Der Betrag wird wie im Vortrag unter Ziffer 4 beschrieben, anteilig für die einzelnen Betreuungsvereine zur Verfügung gestellt. Die Verteilung auf die neun Betreuungsvereine wird im ZND-Beschluss für 2023 dargestellt.
3. Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet (siehe Nr. 17 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats). Die angemeldete Mittelausweitung wird nicht benötigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.